

CDU/FDP-Fraktion Osterrönfeld
Am Holm 12
24783 Osterrönfeld

An den
Bürgermeister der Gemeinde
Osterrönfeld
Herrn Hans-Georg Volquardts
Schulstraße 36
24783 Osterrönfeld

Osterrönfeld, den 04.09.2018

Antrag für die Sitzung der Gemeindevertretung Osterrönfeld am 27.09.2018

Sehr geehrter Bürgermeister Volquardts,
lieber Hans-Georg,

zur Sitzung der Gemeindevertretung Osterrönfeld am 27.09.2018 stellt die CDU/FDP-Fraktion den folgenden *Antrag*:

Die Gemeindevertretung möge beschließen, dass mit Wirkung vom 01.01.2019 in der Gemeinde Osterrönfeld keine Hundesteuer mehr erhoben wird. Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Osterrönfeld vom 17.06.2005 wird entsprechend außer Kraft gesetzt.

Begründung:

Hunde sind, wie u.a. auch Pferde, Partner des Menschen bei sportlichen Aktivitäten und in der Gestaltung der Freizeit – sie gelten meist als Familienmitglied.

Zudem stellen Tiere wichtige Bezugspunkte für Menschen dar. So sind, gerade für ältere Menschen, Haustiere oft ein ganz zentraler Lebensinhalt bzw. stellen sie gar den einzigen regelmäßigen sozialen Kontakt dar. Dadurch, dass die Haustiere versorgt und beschäftigt werden müssen, besteht die Notwendigkeit, „vor die Tür“ zu gehen.

So werden das Entstehen und die Pflege sozialer Kontakte gefördert und es wird der Gefahr der Vereinsamung entgegengewirkt. Das Bestehen guter sozialer Netzwerke ist ein zentraler Punkt des Zusammenlebens in der Gemeinde.

Dennoch wird lediglich auf das Halten von Hunden eine Steuer erhoben. Dies stellt für uns eine erhebliche Ungerechtigkeit dar. Wir vertreten die Meinung, dass Tiere grundsätzlich nicht besteuert werden sollten.

Weiterhin müsste, damit die Steuergerechtigkeit gewährleistet ist, regelmäßig und engmaschig kontrolliert werden, ob alle Hunde (insb. auch Zweit- und Dritthunde) tatsächlich angemeldet sind. Dass dies in wirtschaftlicher Weise gewährleistet werden kann, erscheint uns zumindest fraglich.

Eine verstärkte Verschmutzung der Gehwege der Gemeinde durch die Abschaffung der Hundesteuer ist nicht zu befürchten, da der Ertrag aus dieser nicht zur Reinigung der Straßen und Wege eingesetzt wird.

Im Gegenteil: Wir erhoffen uns ein verstärktes Bewusstsein der Hundehalter zur Reinhaltung der Wege und Straßen da das (leider derzeit oft fälschlicherweise) herangezogene Argument „Ich zahle aber Hundesteuer“ dann offensichtlich nicht mehr greifen kann.

Letztlich ist auch der Ertrag aus der Erhebung der Hundesteuer im Bezug zu den mit der Erhebung der Steuer verbundenen Aufwendungen relativ gering.

Eine weitere Begründung des Antrages erfolgt ggfs. mündlich in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen
für die CDU/FDP-Fraktion

Britta Röschmann
-Fraktionsvorsitzende-